

## Einkommengrenzen für den Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner sind berücksichtigungsfähige Angehörige in der Beihilfe, wenn ihr Einkommen unterhalb der festgelegten Grenze liegt. Diese Grenze wird in den Beihilferechten Bayern, Bund und Nordrhein-Westfalen jährlich dynamisiert und in Rheinland-Pfalz und Thüringen ist sie konstant.

Hier die aktuellen Werte für das Kalenderjahr **2024**:

Beihilferecht Bayern	20.878 Euro
Beihilferecht Bund	20.878 Euro
Beihilferecht Nordrhein-Westfalen	21.995 Euro
Beihilferecht Rheinland-Pfalz	17.000 Euro bzw. 20.450 Euro
Beihilferecht Thüringen	18.000 Euro

Für alle weiteren Beihilferechte erfahren Sie die aktuellen Einkommengrenzen bei den zuständigen Ministerien bzw. bei Ihrer Abrechnungsstelle.

**Bayerische Beamtenkrankenkasse  
Aktiengesellschaft**  
Maximilianstraße 53 · 81537 München  
Haus- und Paketanschrift:  
Wargauer Straße 30 · 81539 München  
Telefon +49 89 2160-8888  
[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de)

Vorstand: Isabella Martorell Naßl (Vorsitzende),  
Martin Fleischer, Katharina Jessel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Andreas Kolb  
Handelsregister: AG München HRB 111 650  
Sitz: München

Konto: BayernLB  
IBAN DE12 7005 0000 0000 0243 45  
BIC BYLADEMMXXX  
Gläubiger-ID: DE50BK000000156985  
Versicherungsteuer-Nr: 800/V20000048811  
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE245885569

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik  
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.